



# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54  
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;  
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;  
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

**13**

**23.04.2018**

### INHALTSVERZEICHNIS

29	Sitzung des Jugendhilfeausschusses	31	Stadt Kronach
30	Der Kronacher Sommer ist da!		Bekanntmachung Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

SG 23

**29**

#### Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am **Donnerstag, 03.05.2018, um 14:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal A des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

##### Tagesordnung

- 1 Informationen
- 1.1 Anpassung der Pflegepauschalen und der einmaligen Leistungen bei Vollzeitpflege
- 2 Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit
- 3 Fortführung des Projekts ELTERNTALK
- 4 Fortführung des Suchtpräventionsprojekts HaLT - Hart am Limit
- 5 Beratung des Jahresberichts der Jugendhilfe 2017
- 6 Unvorhergesehenes
- 7 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 18.04.2018  
Landratsamt

SG 13

**30**

#### Der Kronacher Sommer ist da!

Pünktlich zum Wonnemonat Mai liegen druckfrisch die Faltblätter zum **Kulturprogramm „Kronacher Sommer 2018“** und für die unter dem Motto „Durch die weite Welt der Musik“ stattfindenden **„Mitwitzer Schlosskonzerte“** beim Kronacher Kreiskulturreferat im Landratsamt, Güterstraße 18, Zimmer N 123, Tel. 0 92 61 / 678-300, zur Abholung bereit. Auf Wunsch werden die handlichen Veranstaltungsübersichten mit Hinweisen zu Ausstellungen, Konzerten, Vorträgen sowie Kabarett- und Theaterveranstaltungen gerne zugesandt.

Das umfangreiche Veranstaltungsprogramm von vielbewunderter Qualität wird Einheimische wie Gäste von der Liebesswürdigkeit und den Stärken der „Spitze Oberfrankens“ überzeugen. Aktualisiert wird diese Übersicht zusätzlich über die Tagesmedien und den Internet-Veranstaltungskalender <http://www.landkreis-kronach.de>.

Kronach, 17.04.2018  
Landratsamt

**Bekanntmachung:  
Vollzug des Bayerischen Straßen- und  
Wegegesetzes (BayStrWG)**

**1. Teileinziehung (Nutzungsbeschränkung) einer  
Teilstrecke der Ortsstraße „Mittelstraße I“ in  
der Stadt Kronach**

Die Stadt Kronach, Landkreis Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken, beabsichtigt für die verlegte Ausfahrt der Ortsstraße „Mittelstraße I“ im Bereich des Neubaus des Feuerwehrzentrums mit Wirkung vom 15.10.2018 eine Nutzungsbeschränkung zu verfügen.

Die geplante Teileinziehung beinhaltet die Nutzungsbeschränkung „Nur Anlieger Feuerwehrzentrum“ (Landkreis/Stadt) und beginnt bei der Südostecke des Grundstücks FINr. 1845/9 der Gemarkung Kronach und endet bei der Einmündung in die „Rodacher Straße“.

Die beabsichtigte Teileinziehung ist gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen.

**2. Widmung einer Teilstrecke des verlegten öffentlichen  
Feld- und Waldweges Nr. 18 „Lochäckerweg“ im  
Stadtteil Neuses**

In der Stadt Kronach, Stadtteil Neuses, Landkreis Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken, wird die auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 519/28 der Gemarkung Neuses verlaufende Wegestrecke mit Wirkung vom 01.06.2018 zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Die neu gewidmete Teilstrecke beginnt bei der Einmündung in die Ortsstraße Lichtenfelser Straße“ (km=0,000) und endet am Grundstück FINr. 334/4 der Gemarkung Neuses (km = 0,095).

Die gewidmete Teilstrecke ist Bestandteil des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 18 „Lochäckerweg“ im Stadtteil Neuses.

**3. Widmung der Grundstücke FINrn. 1195/2, 1195/3  
und 1201/1 der Gemarkung Kronach zur Orts-  
straße „Ludwigsstädter Straße“**

In der Stadt Kronach, Landkreis Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken, werden die Grundstücke FINrn. 1195/2, 1195/3 und 1201/1 der Gemarkung Kronach mit Wirkung vom 01.06.2018 zur Ortsstraße gewidmet.

Die neu gewidmete Ortsstraße beginnt bei der Einmündung in die Bundesstraße B 85 (km=0,000) und endet an der Nordostecke des Grundstücks FINr. 1195 der Gemarkung Kronach (km = 0,028).

Sie erhält die Bezeichnung „Ludwigsstädter Straße“.

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kronach

Diese Änderungen im Bestandsverzeichnis der Stadt Kronach und im Stadtteil Neuses wurden mit Beschlüssen des Bau- Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses vom 12.04.2018 beschlossen.

Die Einziehungsverfügung bzw. die Widmungsverfügungen und sonstigen Unterlagen können bei der Stadt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 2. Stock, Zimmer 144, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Kronach, den 23.04.2018

Beiergrößlein  
Erster Bürgermeister

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat